BEBAUUNGSPLAN

DER STADT PASSAU

"GE-GI SIMMERLINGWEG"

2. ÄNDERUNG

GEMARKUNG: HAIDENHOF

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baugrenze

Textliche Festsetzungen:

Entwässerung:

Zur Vermeidung einer Überlastung der bestehenden Kanalisation hat die Einspeisung des Oberflächenwassers gedrosselt zu erfolgen. Hierzu sind die Entwässerungsplanungen der jeweiligen Einzelbauvorhaben mit der Stadt Passau / Dienststelle 45 Stadtentwässerung abzustimmen.

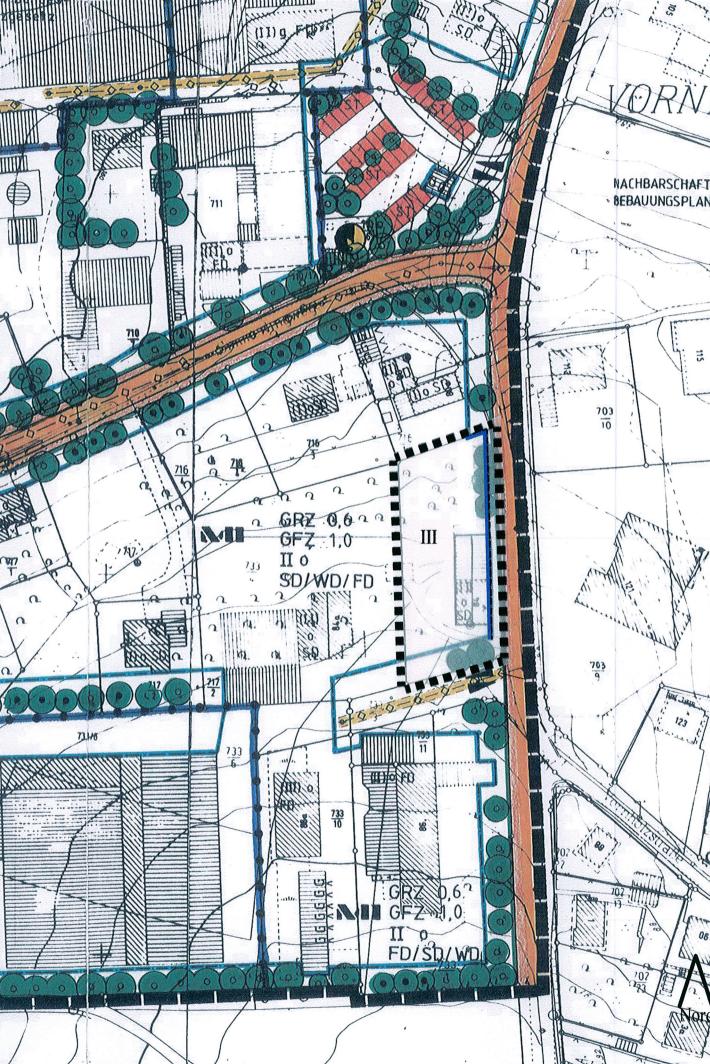
Die weiteren Details der Entwässerung sind im Baugenehmigungsverfahren bzw. Freistellungsverfahren ebenfalls mit der Dienststelle 450 Stadtentwässerung zu regeln.

Hinweis:

Aufgrund des bestehenden Gewerbebetriebes im Westen wird empfohlen, Schlaf- bzw. Ruheräume hiervon abgewandt zu errichten.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
"GE-GI SIMMERLINGWEG" 1. ÄNDERUNG.

Datum: 01.06.2011 Maßstab: 1/1000



Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplanentwurf vom 01.06.2011 mit Begründung hat vom 10.06.11 bis 11.07.11 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 12 vom 01.06.2011 bekannt gemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom .27.07.2011 gemäß § 10 BauGB i.V.m. Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.



Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 19 am . 24.08. 20.11... rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu Jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung während der Dienststunden bereit.

SIEGEL

Oberbürgermeister